

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen des Schulbesuchs eines Kindes kann es erforderlich und sinnvoll sein, dass die Schule sich mit anderen Institutionen, zum Beispiel der bisher besuchten Kindertagesstätte oder der bisher besuchten Schule in Verbindung setzt. So kann in besonderem Maße sichergestellt werden, dass jedes Kind die erforderliche Unterstützung und Förderung erhält.

Ein Austausch von Informationen in der Schule, der nicht in den schulrechtlichen Vorschriften geregelt ist, ist nur dann möglich, wenn die/der Erziehungsberechtigte/n ihm zuvor zustimmen/zustimmt.

Katja Gebauer
(Schulleiterin)

Bitte füllen Sie diese Einwilligungserklärung doppelt aus, da ein Exemplar bei Ihnen verbleibt!

**Einwilligungserklärung zur Weitergabe / zum Austausch von personenbezogenen Daten
meines Kindes nach Art. 7 DSGVO**

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort:	<input type="text"/>
Name, Vorname des Kindes:	<input type="text"/>
Geburtsdatum des Kindes:	<input type="text"/>

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass im Rahmen der Aufnahme und Beschulung in die/in der Sechseckschule meines Kindes, folgende Institutionen/Personen Informationen und Unterlagen (einschl. Bildungsdokumentation) untereinander austauschen:

- abgebender Kindergarten und aufnehmende Grundschule (Gruppenerzieher und Einrichtungsleitung des Kindergartens - Sonderpädagogin und Schulleiterin der Sechseckschule)

Der Austausch kann sowohl mündliche Informationen zu schulrelevanten Inhalten als auch die Weitergabe von Unterlagen, wie das Entwicklungsportfolio umfassen.

Dieses Einverständnis dient ausschließlich zur Ermittlung und Durchführung einer bestmöglichen Förderung für mein Kind. Die Weitergabe der Informationen wird vertraulich behandelt und erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

**Bitte
wenden !**


Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Rahmen der pädagogischen Arbeit an der Sechseckschule, folgende Personen Informationen untereinander austauschen

- Lehrerinnen und Lehrer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kleinen Betreuung

Diese Erklärung kann jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden. Diese Erlaubnis verliert außerdem spätestens nach einem vollzogenen Schulwechsel bzw. bei Nichtaufnahme in die Sechseckschule ihre Gültigkeit.

Ich entbinde die beteiligten Fachkräfte (s.o.) von Ihrer Schweigepflicht.

Ich bestätige, eine Ausfertigung dieser Erklärung erhalten zu haben.

Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte